

Beitragsordnung des L.O. Volleys e.V. (gültig ab 1.01.2017)

Beitragsätze:

jährlich

Kinder/ Jugendliche bis zum vollendeten 18.Lebensjahr	60,00 €
Erwachsene über 18 Jahre	120,00 €
Erwachsene ermäßigt (Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige)	84,00 €
Familienbeitrag (Ehepaar u. uneingeschränkte Anzahl von Kindern)	200,00 €
Hobbymitglieder (Trainingsbetrieb aber kein Spielbetrieb)	60,00 €
Passive Mitglieder (Kein aktiver Trainings- und Spielbetrieb)	48,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

Beitragsermäßigung:

Der ermäßigte Beitrag wird durch Vorlage geeigneter Dokumente in Kopie (Studentenausweis, Immatrikulationsbescheinigung, Lehrvertrag, usw.) als Nachweis für die Erfüllung der Voraussetzungen gewährt.

Sonderregelungen, Beitragsermäßigungen, Stundung und Erlass von Beiträgen können mit dem Vorstand besprochen und abgestimmt werden. Diese Vorgänge werden durch die Satzung des Vereins im Besonderen sowie durch Beschluss der Mitgliederversammlung geregelt. Die Satzung des Vereins kann beim Vorstand oder auf der Website des Vereins eingesehen werden.

Beitragseinzug:

Der Beitrag wird ausschließlich **unbar** mittels Lastschriftinzug oder Überweisung am 30.3. für das 1. Halbjahr und 30.9. für das 2. Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahres erhoben.

Bei einem fehlgeschlagenem Beitragseinzug werden die dem Verein entstehenden Gebühren dem Mitglied weiter berechnet. Sollte sich die Bankverbindung des Mitgliedes ändern, ist das dem Kassenwart so schnell wie möglich jedoch spätestens 14 Tage vor dem Abbuchungstermin mitzuteilen.

Beitragspflicht:

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintrittsdatum. Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren zu bestätigen. Die Beitragspflicht endet mit dem 30.06. oder 31.12. des Jahres, in welchem bis zum 20.6. bzw. 20.12. die **schriftliche Austrittserklärung dem Vorstand, Mannschaftsleiter** vorliegt und alle über die Abteilung erhaltenen Materialien abgegeben wurden.

Austrittserklärungen in mündlicher Form haben keine Gültigkeit.

Vereinsstunden:

Jedes Mitglied (Außer Passiv- und Ehrenmitglieder) ist zur Ableistung von 5 Vereinsstunden pro Jahr verpflichtet. Diese können beispielsweise durch Pflege Sonnenbad, Veranstaltungsorganisation, Fahrdienste Kinder, Trainerstunden, etc. abgeleistet werden.